

KfW-Information für Multiplikatoren

14.12.2023

Themen dieser Ausgabe:

Wohnwirtschaft

Energie und Umwelt

Inhalt

	Produkte	Thema
Wohnwirtschaft, Energie und Umwelt »		
	Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung 297 Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude 298 Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude 299	Sofortiger Antragsstopp

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9002
- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001

Wohnwirtschaft, Energie und Umwelt

Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung (297), Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (298), Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299): Sofortiger Antragsstopp

Mit sofortiger Wirkung können bis auf weiteres in Abstimmung mit dem auftraggebenden Ressort Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in den folgenden Produkten keine Anträge mehr gestellt werden:

- Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung (297),
- Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (298),
- Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299)

Die bereitgestellten Bundesmittel für die vorgenannten Förderprodukte sind ausgeschöpft. Bereits zugesagte Förderdarlehen und gültige Sofortbestätigungen in den oben genannten Produkten sind von diesem Antragsstopp nicht betroffen. Alle bis zum 13.12.2023 bei der KfW eingegangenen und noch nicht entschiedenen Anträge können – vorbehaltlich ausreichender Bundesmittel und Erfüllung der Fördervoraussetzungen – zugesagt werden.

In der KfW Sanierungsförderung "Bundesförderung für effiziente Gebäude"

- BEG Wohngebäude – Kredit (261)
- BEG Nichtwohngebäude – Kredit (263)

sowie in dem Produkt "Wohneigentum für Familien" (300) können Sie wie gewohnt weiter Anträge stellen. Die bestehenden Zusagen sowie das Einreichen von Nachweisen (BnD) in diesen Produkten sind nicht von diesem Antragsstopp betroffen: Kreditabrufe, Zuschussauszahlungen und das Gewähren von Tilgungszuschüssen sind ohne Einschränkung weiterhin möglich.

Nach derzeitigem Stand ist geplant, dass Anträge in den vorgenannten KfW-Produkten ab Anfang des Jahres 2024 wieder möglich sind.

Weitere Informationen dazu finden Sie auch auf der jeweiligen Produktseite:

- www.kfw.de/297
- www.kfw.de/298
- www.kfw.de/299